



Offizielles Reglement

Stand: Mai 2024

1. ALLGEMEINES

1.1 Art der Veranstaltung

Ein- oder mehrtägige Veranstaltung bei der aus mehreren Off Road Wertungsprüfungen (jeweils eine oder mehrere Runden) ein Gesamtergebnis gebildet wird. (Im Ausnahmefall auch eine Dauerprüfung)

1.2 Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer/Teams aller Nationalitäten mit oder ohne Sportfahrerlizenzen. Die Fahrer müssen im Besitz einer für die entsprechende Fahrzeugklasse benötigten Fahrerlaubnis sein. Alle Fahrzeuge müssen über eine Straßenzulassung verfügen (versichert sein). Kurzzeitkennzeichen sind zulässig. Händlerkennzeichen (sogen. Rote Nummer oder 06'er Nummer) sind unzulässig. Für Veranstaltungen in geschlossenen Geländen (ohne Überführung auf bzw. Querung von öffentlichen Straßen und/oder Wegen) ist eine Straßenzulassung dann nicht notwendig, wenn Haftpflichtversicherungsschutz z.B. durch eine Sportgeräte- oder Motorsportversicherung für alle möglichen vom Fahrzeug ausgehenden Gefährdungen außerhalb der eigentlichen Wertungsprüfung nachgewiesen werden kann. Der Nachweis ist vom Teilnehmer zu erbringen. Eine entsprechende Versicherung kann für die Veranstaltung vor Ort abgeschlossen werden.

1.3 Veranstaltungssprache

Die offizielle Veranstaltungssprache ist Deutsch. Alle wichtigen Informationen, Veröffentlichungen usw. werden zusätzlich auf Englisch angeboten. Etwaige Übersetzungen in weitere Sprachen werden als Service angeboten, haben aber keinen offiziellen Charakter.

1.4 Wertungsstatus

Die Veranstaltungen sind Läufe zur Deutschen Rallye Raid Meisterschaft im DMV (GORM). Darüber hinaus haben sie keinerlei Wertungsstatus innerhalb von FIA-, FIM-, EM-, WM- oder sonstigen Meisterschaften.

1.5 Teilnehmerzahlen und Klassenbelegung

Alle zur Veranstaltung rechtzeitig genannten Fahrer/Teams sind unabhängig von Teilnehmerzahlen startberechtigt. Die Ablehnung von Nachnennungen behält sich der Veranstalter vor. Voraussetzung für die Wertung in der jeweiligen Klasse ist die Teilnahme von mindestens drei Fahrzeugen je Klasse. Haben in einer Klasse weniger Fahrzeuge genannt, können Klassen zur gemeinsamen Wertung zusammengelegt werden. Die zur jeweiligen Veranstaltung zugelassenen Fahrzeugklassen sind der Ausschreibung zu entnehmen.

1.6 Anmeldung

Die Anmeldung der Fahrer/Teams erfolgt als Nennung zur Einzelveranstaltung ausschließlich mit dem jeweiligen online-Formular. Nach Eingang des Nennformulars erhält der Teilnehmer eine Nennbestätigung. Nachträgliche Änderungen sind jederzeit möglich.

Die Termine für den Nennschluss und die entsprechenden Nenngebühren sind der Ausschreibung (www.gorm-open.de) zu entnehmen.

Das Nenngebühren wird bei Nichtteilnahme an der/den Veranstaltung(en) nicht, auch nicht teilweise, zurückerstattet, es sei denn, dies ist in der Ausschreibung separat geregelt. Dies gilt nicht bei Absage durch den Veranstalter.

Die Nennung wird nach vollständigem Eingang des Nenngebührens automatisch gültig. Nachnennungen zu erhöhtem Nenngebühren sind bis zum Zeitpunkt der Papierabnahme möglich.

Die im Nenngebühren beinhalteten Leistungen sind der Ausschreibung zu entnehmen.

Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen für die Anmeldung eine formlose Einverständniserklärung mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten.

1.7 Haftungsverzicht

Alle Teilnehmer erklären durch einen entsprechenden Vermerk im online-Nennformular, dass sie auf Schadenersatzansprüche aus Schäden und Unfällen im Zusammenhang mit der Veranstaltung gegenüber dem Veranstalter und dessen Personal sowie Behörden, Firmen oder Privatpersonen, die Strecken zur Verfügung stellen oder genehmigen, unwiderruflich verzichten. Dies gilt ebenfalls für eventuell eintretende Schäden durch Leistungen, die vom Veranstalter vermittelt und von dritten erbracht werden. (Camion Balai, techn. Service, Tankservice usw.) Dieser Verzicht gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie gegenüber Sach- und/oder Personenversicherungen. Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit, einzelne Wertungsprüfungen oder Teile von Wertungsprüfungen auszulassen und erkennt an, dass die Teilnahme auf eigene Gefahr geschieht. Entsprechend der Auflagen der Veranstalter-Haftpflichtversicherung kann eine zusätzliche Unterschrift bei der Papierabnahme gefordert werden.

1.8 Haftung der Teilnehmer

Die Teilnehmer und Fahrzeughalter bzw. deren KFZ-Haftpflichtversicherungen haften für alle eventuell verursachten Schäden, mit Ausnahme von Schäden, die während einer Wertungsprüfung an Fahrzeugen von Mitbewerbern entstehen, sofern kein Vorsatz nachgewiesen werden kann. Sie haften ebenso, im Zweifelsfall Fahrer, Beifahrer und Fahrzeughalter gesamtschuldnerisch, für Kosten, die dem Veranstalter im Veranstaltungszeitraum z.B. durch Fahrzeugbergungen entstehen.

1.9 Allgemeine Verhaltensregeln

Allen schriftlichen und mündlichen Informationen und Anweisungen der Organisation bzw. des Veranstalters und seiner Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt für die gesamte Dauer und auf dem gesamten Veranstaltungsgelände inkl. Fahrerlager und Zeltplatz.

Das Befahren des Wettkampfgeländes ist ausschließlich zu den festgelegten Zeiten und nur mit den Wettbewerbsfahrzeugen gestattet. Servicefahrzeuge dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Rennleiters und nur zum Zwecke techn. Hilfeleistung (Servicefahrt) in das Veranstaltungsgelände ein- und ausfahren. Servicefahrzeuge müssen in jedem Fall eine gültige Haftpflichtversicherung haben (Straßenzulassung, Kurzzeitkennzeichen). Der Nachweis des entspr. Versicherungsschutzes ist auf Verlangen vorzulegen. Fahrer der Servicefahrzeuge müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das jeweilige Fahrzeug sein. Diese ist auf Verlangen ebenfalls vorzulegen. Das Fahren mit den Servicefahrzeugen hat langsam, vorsichtig und rücksichtsvoll zu erfolgen und darf das Renngeschehen nicht beeinflussen.

Folgende Verstöße können zu Zeit- oder Geldstrafen bis hin zum Wertungsausschluss führen:

1. Nichteinhalten der Zeiten für die Anmeldung und/oder techn. Abnahme
2. Jegliches Befahren abgesperrten Geländes und/oder der Rallyestrecke ohne ausdrückliche Aufforderung durch die ORGA
3. Verstoß gegen (2.) auch durch Teammitglieder oder mitangereiste Personen
4. Gefährdung von Zuschauern, Teilnehmern oder Offiziellen außerhalb der Wettbewerbsstrecke durch riskante Fahrweise oder unangemessene Geschwindigkeit
5. Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss
6. Die Nichtteilnahme an angekündigten Fahrerbesprechungen
7. Das Nichtbefolgen von Anweisungen der ORGA, des Grundstücksbetreibers oder seiner Beauftragten
8. Das Nichtbefolgen der Umweltauflagen (Artikel 4)

1.10 Werbung und Startnummern

Die vom Veranstalter ausgegebene Werbung der Veranstaltungssponsoren ist auf allen Fahrzeugen unentgeltlich entsprechend dem Beklebeplan anzubringen. Die Klebefolien sind dauerhaft und gut lesbar anzubringen. Zusätzlich sind in den einzelnen Klassen folgende Flächen für die Startnummern freizuhalten: E1, E2, E3, Q1, Q2, und T3 rechts, links und vorn jeweils 20 x 20 cm; CH, CS, T1, T2, T4.1 und T4.2 rechts und links jeweils Startnummernfeld 40 x 40 cm und auf Frontscheibe sowie Stoßstange hinten 12 x 12 cm. Nichtbeachtung der Werbevorgaben kann zum Wertungsausschluss führen.

Die Befreiung von der Pflichtwerbung (nicht Startnummernfeld) gegen eine Kostenpauschale ist nach Absprache möglich.

1.11 Fahrer und Fahrzeuge

Fahrer und Beifahrer dürfen sich beim Führen der Fahrzeuge abwechseln, einen für die Fahrzeugklasse erforderlichen Führerschein vorausgesetzt. Fahrzeuge, für die ein Beifahrer genannt wurde, dürfen auch ohne Beifahrer an den Rennen teilnehmen. Das Fahrzeug darf während der gesamten Veranstaltungsdauer nicht getauscht werden.

2. DURCHFÜHRUNG, BEWERTUNG, GESAMTERGEBNIS, SICHERHEIT

2.1 Durchführung der Wertungsprüfungen

2.1.1 Allgemeines

Die Wertungsprüfungen können in Form von Distanzprüfungen, Prüfungen mit einer oder mehreren Runden oder in Form von sogenannten Stundenrennen gefahren werden. Je nach Prüfungsart sind Einzel-, Gruppen- oder Massensstarts möglich. Die erste Prüfung, oder ein Prolog, wird in der Reihenfolge der Startnummern gestartet, alle folgenden Prüfungen in der Reihenfolge des zum jeweiligen Zeitpunkt vorliegenden Gesamtergebnisses in den Klassen. Wird vor dem Wettbewerb ein Zeitraining (Qualifying) durchgeführt, entscheidet das Ergebnis über die Startreihenfolge.

Die Fahrstrecke kann markiert sein. GPS und Tripmaster sind dann nicht notwendig. Werden diese im Ausnahmefall doch benötigt, wird dies in der Ausschreibung angekündigt. An den Strecken wird es Durchfahrtskontrollen geben. Das Anhalten z.B. zum Stempeln ist aber nur im Ausnahmefall vorgesehen und wird entsprechend angekündigt und angezeigt.

2.1.2 Durchführung und Zeitnahme für Wertungsprüfungen

Jedes Fahrzeug startet entsprechend vorher festgelegter Startzeit. Dies gilt analog für die gesamte Startgruppe bei Gruppenstarts. Falls eine Vorstartbereich und eine Vorstartzeit festgelegt werden, wird dies am Aushang veröffentlicht. Bei manueller Zeitnahme wird die Ziel-Durchfahrtszeit angezeigt, notiert und kann in vorher ausgegebenen Bordkarten eingetragen werden. Aus Start- und Zielzeit errechnet sich die Fahrzeit in der Wertungsprüfung.

2.1.3 Durchführung und Zeitnahme für Stundenrennen

Jedes Fahrzeug startet entsprechend vorher festgelegter Startzeit. Dies gilt analog für die gesamte Startgruppe bei Gruppenstarts. Wird im Massenstart gestartet, haben alle Fahrzeuge des Starterfeldes die gleiche Startzeit. Falls eine Vorstartbereich und eine Vorstartzeit festgelegt werden, wird dies am Aushang veröffentlicht. Normalerweise erfolgen Zeitnahme und Registrieren der gefahrenen Runden elektronisch per Transponder. Bei manueller Zeitnahme werden an der DK im Start-/Zielbereich die Runden gezählt und notiert, ggfs. in die Bordkarte gestempelt. Nach Ablauf der festgelegten Fahrdauer wird für jedes Fahrzeug die tatsächliche Zielzeit nach Vollenden der letzten Runde festgehalten. Die Zielzeit wird bei Zieldurchfahrt angezeigt, notiert und ggfs. in vorher ausgegebenen Bordkarten eingetragen.

Besteht die Veranstaltung aus mehreren Stundenrennen, wird ein Gesamtergebnis gebildet.

Um vergleichbare und für ein Gesamtergebnis addierbare Zeiten zu erhalten, wird für jedes Stundenrennen je Fahrzeug folgende Rechnung angestellt:

1. Ermittlung der durchschnittlichen Rundenzeit für jeden Teilnehmer
2. Hochrechnung dieser Durchschnittsrunde auf die rechnerische Gesamtfahrstrecke (Rundenzahl des Teilnehmers mit den meisten Runden)
3. Es ergibt sich für jeden Teilnehmer eine (Rechen-)Zeit, die er benötigt hätte, um die errechnete Gesamtfahrstrecke (z.B. 5 Runden) zu bewältigen.

Die Ermittlung dieser (Rechen-)Zeit wird innerhalb des gesamten Starterfeldes oder innerhalb einer oder mehrerer Klassen durchgeführt, je nachdem ob das gesamte Starterfeld oder nur einzelne Klassen das gleiche Streckenlayout zu bewältigen hatten.

2.2 Strafzeiten für Wertungsprüfungen und Stundenrennen

- bei Verlassen der vorgeschriebenen Rallyestrecke (Abkürzen) entspr. erzieltm Vorteil - 10 min - 1h, nach dem Ermessen der Rennleitung
- bei Verstoß gegen (2.4.3) - 10 min
- je angefangene Minute Verspätung bei Nichteinhalten der Startzeit - 10 min
- Auslassen einer DK - 1h
- bei nicht erreichtem WP-Ziel - Maximalzeit * + 1h
- bei Ausfall oder Aufgabe vor Ende des Stundenrennens (mind. 1 Runde gefahren) - Rechenzeit entspr. der gefahrenen Runden + 1h
- bei Ausfall oder Aufgabe vor Ende des Stundenrennens (weniger als 1 Runde gefahren) - Maximalzeit * + 1h
- bei Inanspruchnahme von Hilfe durch ORGA oder Service während einer Prüfung - Maximalzeit * + 1h
- bei Auslassen einer Prüfung - Maximalzeit * + 2h

* ... Zeit (Rechenzeit) des langsamsten gewerteten Fahrzeuges

2.3 Gesamtergebnis

Alle relevanten Zeiten wie Fahrzeiten aus Wertungsprüfungen und/oder Rechenzeiten aus Stundenrennen ergeben in ihrer Addition nach jedem Wettbewerbstag das Zwischenergebnis und nach der letzten Prüfung das Gesamtergebnis in den einzelnen Klassen. Gleiche Streckenführung bei Wertungsprüfungen und/oder Stundenrennen vorausgesetzt, wird auf dieser Grundlage auch ein Gesamtklassement aller Teilnehmer erstellt.

Um die Veranstaltung in Wertung zu beenden und mit einer Gesamtzeit in den Ergebnislisten geführt zu werden, muss das betreffende Fahrzeug mindestens eine Rallyeprüfung (Wertungsprüfung oder Stundenrennen) mit Zieldurchfahrt absolvieren und aus eigener Kraft in die letzte Rallyeprüfung der Veranstaltung starten.

Bei einer Veranstaltung die aus nur einer Wertungsprüfung (z.B. 12-h- oder 24-h-Rennen) besteht, muss der Teilnehmer zum Zeitpunkt seines Ausfalls mindestens 75% der Gesamtdistanz bzw. der Fahrstrecke des langsamsten Fahrzeuges seiner Klasse zurückgelegt haben.

2.4 Sicherheitsvorschriften während des Wettbewerbes

2.4.1 Fahrzeugdefekt oder Unfall

Bei einem Fahrzeugdefekt oder Unfall sind nachfolgende Teilnehmer mit geeigneten Maßnahmen auf das defekte Fahrzeug aufmerksam zu machen. Dies gilt insbesondere bei Dunkelheit. Der Fahrer hat bis zur Klärung des weiteren Vorgehens durch die ORGA bei seinem Fahrzeug zu verbleiben.

Der nachfolgende Teilnehmer ist verpflichtet, Informationen über Unfälle, technische Ausfälle oder sonstige Notfälle der ORGA am nächsten Streckenposten oder im Start/Ziel-Bereich mitzuteilen.

2.4.2 Hilfeleistungen

Techn. Hilfeleistungen zwischen Teilnehmern sind erlaubt. In Notfällen, insbesondere bei medizinischen Notfällen, ist Hilfeleistung Pflicht. Für medizinische Hilfeleistungen werden durch die Rennleitung entsprechende Zeitgutschriften erteilt.

2.4.3 Kontrollen (DK/CP/ZK)

Sind Kontrollzonen wie Durchfahrtkontrollen, Start- und Zielbereich oder Zeitnahmebereich mit entsprechenden Schildern gekennzeichnet, herrschen zwischen Beginn der Zone (gelbes Schild) und Aufhebungszeichen Überholverbot und ein Speedlimit von 30 km/h. Ist zusätzlich ein rotes Schild aufgestellt, ist das Fahrzeug an diesem Schild zu stoppen.

2.4.4 Fahrerlager / Boxengasse

Einfahrt und Ausfahrt des Fahrerlagers sind mit Schildern gekennzeichnet. Das Befahren gegen die Fahrtrichtung ist nicht gestattet. Im gesamten Fahrerlager gilt ein Tempolimit von 20 km/h

Zu widerhandlungen werden mit Zeitstrafen geahndet.

Bei jeder Ausfahrt aus der Boxengasse auf die Rennstrecke werden folgende Punkte kontrolliert:

- Korrekte Funktion der Beleuchtungsanlage
- Verkehrssicherheit des Fahrzeuges nach eventuellen Unfällen
- Sichtbarkeit der Startnummern
- Identifikationsarmbänder Fahrer- / Beifahrerberechtigung

2.4.5 Betreten der Rennstrecke

Sowohl aus Sicherheits- als auch aus versicherungstechnischen Gründen ist das Betreten der Rennstrecke während des gesamten Rennens verboten. Dies gilt sowohl für Zuschauer, Mechaniker, mitgereiste Teammitglieder als auch die Besatzungen havariierter Fahrzeuge.

Im Falle eines Fahrzeugdefektes oder Unfalles ist die Strecke auf kürzestem Weg zu verlassen und den Anweisungen des nächstgelegenen Streckenpostens Folge zu leisten.

3. KLASSENEINTEILUNG, ZULÄSSIGE TECHN. ÄNDERUNGEN, SICHERHEITS- UND PFLICHTAUSRÜSTUNG, ALLGEMEINE TECHNISCHE VORSCHRIFTEN

3.1.1 E1 / Enduro

ohne spezielle technische Auflagen

Sicherheitsauflagen:

- allgemeine Helmpflicht
- Helm mit ECE-Norm (vergl. 3.3.1)
- endurospezifische Brust-, Schulter- und Rückenprotektoren, Handschuhe und Motorradstiefel

Sicherheitsempfehlungen:

- Helm nach FIA-Prüfnorm (vergl. 3.3.1)

Pflicht- und Notfallausrüstung:

- Verbandkasten / medizinische Notfallausrüstung

3.1.2 E3 / Enduro-Gespanne

ohne spezielle technische Auflagen

Sicherheitsauflagen:

- allgemeine Helmpflicht
- Helm mit ECE-Norm (vergl. 3.3.1)
- endurospezifische Brust-, Schulter- und Rückenprotektoren, Handschuhe und Motorradstiefel

Sicherheitsempfehlungen:

- Helm nach FIA-Prüfnorm (vergl. 3.3.1)

Pflicht- und Notfallausrüstung:

- Verbandkasten / medizinische Notfallausrüstung

3.1.3 Q1 / Quad (2x4)

ohne spezielle technische Auflagen

Sicherheitsauflagen:

- allgemeine Helmpflicht
- Helm mit ECE-Norm (vergl. 3.3.1)
- endurospezifische Brust-, Schulter- und Rückenprotektoren, Handschuhe und Motorradstiefel
- Wimpel am Heck (mindestens 2m über der Fahrbahn)

Sicherheitsempfehlungen:

- Helm nach FIA-Prüfnorm (vergl. 3.3.1)

Pflicht- und Notfallausrüstung:

- Verbandkasten / medizinische Notfallausrüstung
- dem Fahrzeuggewicht entsprechender Bergegurt inkl. Befestigungsmaterial

3.1.4 **Q2 / ATV (4x4)**

ohne spezielle technische Auflagen

Sicherheitsauflagen:

- allgemeine Helmpflicht
- Helm mit ECE-Norm (vergl. 3.3.1)
- endurospezifische Brust-, Schulter- und Rückenprotektoren, Handschuhe und Motorradstiefel
- Wimpel am Heck (mindestens 2m über der Fahrbahn)

Sicherheitsempfehlungen:

- Helm nach FIA-Prüfnorm (vergl. 3.3.1)

Pflicht- und Notfallausrüstung:

- Verbandkasten / medizinische Notfallausrüstung
- dem Fahrzeuggewicht entsprechender Bergegurt inkl. Befestigungsmaterial

3.1.5 **T3 / Buggies/UTV/SSV/SBS (2x4 und 4x4) - max. Leergewicht: 999 kg**

ohne spezielle technische Auflagen

Sicherheitsauflagen:

- Helmpflicht im Wettbewerb
- Helm mit ECE-Norm (vergl. 3.3.1)
- FIA-homologierte flammabweisende Fahrerbekleidung, festes Schuhwerk (vergl. 3.3.1)
- allgemeine Gurtpflicht
- 4-Punkt-Hosenträgergurt (vergl. 3.3.2)
- mind. 1 Gurtschneider / Gurtmesser
- spezieller Sportsitz (vergl. 3.3.2)
- fahrzeugspezifischer Überrollkäfig (vergl. 3.4.4)
- ein Feuerlöscher im Innenraum (mind. 2 kg) (vergl. 3.3.7)
- geeignete Radabdeckungen (Kotflügel)
- Not-Aus-Schalter (vergl. 3.3.6)
- Abschleppösen vorn und hinten (vergl. 3.3.10)

Sicherheitsempfehlungen:

- Helm nach FIA-Prüfnorm (vergl. 3.3.1)
- 5- oder 6-Punkt-Hosenträgergurt (vergl. 3.3.2)
- Überrollkäfig als eingeschweißte Sicherheitszelle
- Spritzlappen an allen Rädern (vergl. 3.2.4)

Pflicht- und Notfallausrüstung:

- dem Fahrzeuggewicht entsprechender Bergegurt inkl. Befestigungsmaterial (mind. 9 m lang), 2 Stahlschäkel bzw Softschäkel
- Verbandkasten / medizinische Notfallausrüstung
- mindestens 1 Ersatzrad
- Wagenheber; Unterlegbrett; Radmutternschlüssel

3.1.6 **CS / 4x4 Autos (standard cars) mind. 5.000 Stk. produziert / Leergewicht: 1.000 - 3.499 kg / max. Breite: 210 cm**

zulässige techn. Änderungen:

- geänderte Dämpfer in Serienabmessung, an unveränderten Befestigungspunkten
- geänderte Federn, mit unveränderten Aufnahmen
- Spurverbreiterungen (Distanzscheiben), EG-Betriebserlaubnis oder eingetragen
- geänderte Reifen-/Felgenreößen mit Straßenzulassung (nach ETRO-Norm), eingetragen oder ABE
- Ausbau von Himmel und Teppich, Ausbau von Innenverkleidungen ab der B-Säule, Ausbau der hinteren Sitze
- geändertes Lenkrad
- Außerbetriebsetzen von Airbags, ABS, ESP oder vergleichbaren Systemen
- Tausch von Motor und/oder Getriebe (beides muss mind. 500 mal serienmäßig im Fahrzeugmodell verbaut gewesen sein)
- Leistungssteigerung

Sicherheitsauflagen:

- Helmpflicht im Wettbewerb
- Helm mit ECE-Norm (vergl. 3.3.1)
- festes Schuhwerk (vergl. 3.3.1)
- allgemeine Gurtpflicht
- 3- oder 4-Punkt-Hosenträgergurt, (vergl. 3.3.2)
- mind. 1 Gurtschneider / Gurtmesser
- Sitz mit Kopfstütze (vergl. 3.3.2)
- 4-Punkt-Überrollkäfig (Mindestanforderung.: Bügel an A- und B-Säulen, Verbindung entlang der Dachholme, H-Strebe im Hauptbügel, Dach-Diagonale) (vergl. 3.4.4)
- zwei Feuerlöscher im Innenraum (mind. 2 kg) (vergl. 3.3.7)
- geeignete Radabdeckungen (Kotflügel)
- Spritzlappen an allen Rädern (vergl. 3.2.4)
- Not-Aus-Schalter (vergl. 3.3.6)
- Abschleppösen vorn und hinten (vergl. 3.3.10)

Sicherheitsempfehlungen:

- Helm nach FIA-Prüfnorm (vergl. 3.3.1)
- FIA-homologierte flammabweisende Fahrerbekleidung (vergl. 3.3.1)
- 5- oder 6-Punkt-Hosenträgergurt (vergl. 3.3.2)
- spezieller Sportsitz (vergl. 3.3.2)
- 4-Punkt-Überrollkäfig (Mindestanforderung: Bügel an A- und B-Säulen, Verbindung entlang der Dachholme, H-Strebe im Hauptbügel, Dach-Kreuz, Flankenschutz) (vergl. 3.4.4)

- 6-Punkt-Überrollkäfig (Mindestanforderung: Bügel an A- und B-Säulen, Verbindung entlang der Dachholme, Abstützung nach hinten (Radkasten), Kreuz im Hauptbügel, Dach-Kreuz, Flankenschutz)
- FIA-homologierte Feuerlöschanlage + ein Feuerlöscher im Innenraum (mind. 2 kg) (vergl. 3.3.7)

Pflicht- und Notfallausrüstung

- dem Fahrzeuggewicht entsprechender Bergegurt inkl. Befestigungsmaterial (mind. 9 m lang), 2 Stahlschäkel bzw Softschäkel
- Verbandkasten / medizinische Notfallausrüstung
- mindestens 1 Ersatzrad
- Wagenheber; Unterlegbrett; Radmutternschlüssel

3.1.7 **T2 / 4x4 Autos (production cars) mind. 5.000 Stk. produziert / Leergewicht: 1.000 - 3.499 kg / max. Breite: 210 cm**

zulässige techn. Änderungen:

- geänderte Dämpfer in Serienabmessung, an unveränderten Befestigungspunkten
- geänderte Federn, mit unveränderten Aufnahmen
- Spezialdämpfer, oder Dämpfer mit Ausgleichbehältern an originalen Befestigungspunkten
- Verstärkung der originalen Befestigungspunkte der Dämpfer ohne deren Lage zu verändern
- Verstärkung der originalen Federaufnahmen ohne deren Lage zu verändern
- Spurverbreiterungen (Distanzscheiben), EG-Betriebserlaubnis oder eingetragen
- geänderte Reifen-/Felgenreößen mit Straßenzulassung (nach ETRO-Norm), eingetragen oder ABE
- geänderte Reifen-/Felgenreößen mit Straßenzulassung (nach ETRO-Norm)
- Ersatz der hinteren Seitenscheiben und/oder der Heckscheibe durch andere Materialien
- Ausbau von Himmel und Teppich, Ausbau von Innenverkleidungen ab der B-Säule, Ausbau der hinteren Sitze
- geändertes Lenkrad
- geänderte Stoßfänger vorn und hinten, an unveränderten Befestigungspunkten
- Außerbetriebsetzen von Airbags, ABS, ESP oder vergleichbaren Systemen
- Tausch von Motor und/oder Getriebe (beides muss mind. 500 mal serienmäßig im Fahrzeugmodell verbaut gewesen sein)
- Leistungssteigerung
- Einbau von Zusatztanks

Sicherheitsauflagen:

- Helmpflicht im Wettbewerb
- Helm mit ECE-Norm (vergl. 3.3.1)
- FIA-homologierte flammabweisende Fahrerbekleidung, festes Schuhwerk (vergl. 3.3.1)
- allgemeine Gurtpflicht
- 4-Punkt-Hosenträgergurt (vergl. 3.3.2)
- mind. 1 Gurtschneider / Gurtmesser
- spezieller Sportsitz (vergl. 3.3.2)
- 4-Punkt-Überrollkäfig (Mindestanforderung: Bügel an A- und B-Säulen, Verbindung entlang der Dachholme, H-Strebe im Hauptbügel, Dach-Kreuz, Flankenschutz) (vergl. 3.4.4)
- zwei Feuerlöscher im Innenraum (mind. 2 kg) (vergl. 3.3.7)
- geeignete Radabdeckungen (Kotflügel)
- Spritzlappen an allen Rädern (vergl. 3.2.4)
- Not-Aus-Schalter (vergl. 3.3.6)
- Abschleppösen vorn und hinten (vergl. 3.3.10)

Sicherheitsempfehlungen:

- Helm nach FIA-Prüfnorm (vergl. 3.3.1)
- 5- oder 6-Punkt-Hosenträgergurt (vergl. 3.3.2)
- 6-Punkt-Überrollkäfig (Mindestanforderung: Bügel an A- und B-Säulen, Verbindung entlang der Dachholme, Abstützung nach hinten (Radkasten), Kreuz im Hauptbügel, Dach-Kreuz, Flankenschutz)
- Überrollkäfig als eingeschweißte Sicherheitszelle
- FIA-homologierte Feuerlöschanlage + ein Feuerlöscher im Innenraum (mind. 2 kg) (vergl. 3.3.7)

Pflicht- und Notfallausrüstung:

- dem Fahrzeuggewicht entsprechender Bergegurt inkl. Befestigungsmaterial (mind. 9 m lang), 2 Stahlschäkel bzw Softschäkel
- Verbandkasten / medizinische Notfallausrüstung
- mindestens 1 Ersatzrad
- Wagenheber; Unterlegbrett; Radmutternschlüssel

3.1.8 **T1 / 4x4 Autos (prototypes) + 2x4 Buggies / Leergewicht: 1.000 - 3.499 kg / max. Breite: 230 cm**

zulässige techn. Änderungen:

- geänderte Dämpfer in Serienabmessung, an unveränderten Befestigungspunkten
- geänderte Federn, mit unveränderten Aufnahmen
- Spezialdämpfer, oder Dämpfer mit Ausgleichbehältern an originalen Befestigungspunkten
- Doppeldämpferfahrwerke, ein Dämpfer an originalen Befestigungspunkten, zweiter Dämpfer darf nicht größer sein
- Verstärkung der originalen Befestigungspunkte der Dämpfer ohne deren Lage zu verändern
- Verstärkung der originalen Federaufnahmen ohne deren Lage zu verändern
- Geänderte Federaufnahmen- und Dämpferbefestigungen (Vergrößerung des Federweges)
- Spurverbreiterungen (Distanzscheiben), EG-Betriebserlaubnis oder eingetragen
- geänderte Reifen-/Felgenreößen mit Straßenzulassung (nach ETRO-Norm), eingetragen oder ABE
- geänderte Reifen-/Felgenreößen mit Straßenzulassung (nach ETRO-Norm)
- spezielle Wettbewerbsreifen
- Ersatz der hinteren Seitenscheiben und/oder der Heckscheibe durch andere Materialien
- Ausbau von Himmel und Teppich, Ausbau von Innenverkleidungen ab der B-Säule, Ausbau der hinteren Sitze
- geändertes Lenkrad
- geänderte Stoßfänger vorn und hinten, an unveränderten Befestigungspunkten
- Außerbetriebsetzen von Airbags, ABS, ESP oder vergleichbaren Systemen
- Tausch von Motor und/oder Getriebe (beides muss mind. 500 mal serienmäßig im Fahrzeugmodell verbaut gewesen sein)
- Leistungssteigerung
- Einbau von Zusatztanks
- Karosserieteile in Serienabmessungen aus GFK, Carbon oder anderen Sondermaterialien
- Karosserieumbauten / Sonderbauteile
- Spezialumbauten (Achsen, Feder/Dämpfer, Bremsen, Getriebe, Zusatzaggregate usw.), Einzelanfertigungen (Gitterrohrrahmen o.ä.)
- Macrolonscheiben
- Reifendruckregelanlagen

Sicherheitsauflagen:

- Helmpflicht im Wettbewerb
- Helm mit ECE-Norm (vergl. 3.3.1)
- FIA-homologierte flammabweisende Fahrerbekleidung, festes Schuhwerk (vergl. 3.3.1)
- allgemeine Gurtpflicht
- 5- oder 6-Punkt-Hosenträgergurt (vergl. 3.3.2)
- mind. 1 Gurtschneider / Gurtmesser
- spezieller Sportsitz (vergl. 3.3.2)
- 6-Punkt-Überrollkäfig (Mindestanforderung: Bügel an A- und B-Säulen, Verbindung entlang der Dachholme, Abstützung nach hinten (Radkasten), Kreuz im Hauptbügel, Dach-Kreuz, Flankenschutz)
- zwei Feuerlöscher im Innenraum (mind. 2 kg) (vergl. 3.3.7)
- geeignete Radabdeckungen (Kotflügel)
- Spritzlappen an allen Rädern (vergl. 3.2.4)
- Not-Aus-Schalter (vergl. 3.3.6)
- Abschleppösen vorn und hinten (vergl. 3.3.10)

Sicherheitsempfehlungen:

- Helm nach FIA-Prüfnorm (vergl. 3.3.1)
- Überrollkäfig als eingeschweißte Sicherheitszelle
- FIA-homologierte Feuerlöschanlage + ein Feuerlöscher im Innenraum (mind. 2 kg) (vergl. 3.3.7)

Pflicht- und Notfallausrüstung:

- dem Fahrzeuggewicht entsprechender Bergegurt inkl. Befestigungsmaterial (mind. 9 m lang), 2 Stahlschäkel bzw Softschäkel
- Verbandkasten / medizinische Notfallausrüstung
- mindestens 1 Ersatzrad
- Wagenheber; Unterlegbrett; Radmutternschlüssel

3.1.9 **CH** / 4x4 Autos + 2x4 Buggies (historical cars) / Leergewicht: 1.000 - 3.499 kg / max. Breite: 230 cm / Baujahr vor dem 01.01.1990 *

zulässige techn. Änderungen:

- geänderte Dämpfer in Serienabmessung, an unveränderten Befestigungspunkten
- geänderte Federn, mit unveränderten Aufnahmen
- Spezialdämpfer, oder Dämpfer mit Ausgleichbehältern an originalen Befestigungspunkten
- Doppeldämpferfahrwerke, ein Dämpfer an originalen Befestigungspunkten, zweiter Dämpfer darf nicht größer sein
- Verstärkung der originalen Befestigungspunkte der Dämpfer ohne deren Lage zu verändern
- Verstärkung der originalen Federaufnahmen ohne deren Lage zu verändern
- Geänderte Federaufnahmen- und Dämpferbefestigungen (Vergrößerung des Federweges)
- Spurverbreiterungen (Distanzscheiben), EG-Betriebserlaubnis oder eintragen
- geänderte Reifen-/Felgenreößen mit Straßenzulassung (nach ETRO-Norm), eingetragen oder ABE
- geänderte Reifen-/Felgenreößen mit Straßenzulassung (nach ETRO-Norm)
- spezielle Wettbewerbsreifen
- Ersatz der hinteren Seitenscheiben und/oder der Heckscheibe durch andere Materialien
- Ausbau von Himmel und Teppich, Ausbau von Innenverkleidungen ab der B-Säule, Ausbau der hinteren Sitze
- geändertes Lenkrad
- geänderte Stoßfänger vorn und hinten, an unveränderten Befestigungspunkten
- Außerbetriebsetzen von Airbags, ABS, ESP oder vergleichbaren Systemen
- Tausch von Motor und/oder Getriebe (beides muss mind. 500 mal serienmäßig im Fahrzeugmodell verbaut gewesen sein)
- Leistungssteigerung
- Einbau von Zusattanks
- Karosserieteile in Serienabmessungen aus GFK, Carbon oder anderen Sondermaterialien
- Karosserieumbauten / Sonderbauteile
- Spezialumbauten (Achsen, Feder/Dämpfer, Bremsen, Getriebe, Zusatzaggregate usw.), Einzelanfertigungen (Gitterrohrrahmen o.ä.)
- Macrolonscheiben
- Reifendruckregelanlagen

* Folgende Baugruppen müssen inkl. der zulässigen techn. Änderungen baugleich bereits vor dem 01.01.1990 erhältlich gewesen sein: Motor, Turbolader, Getriebe, Achsen, Fahrwerk (Federn/Dämpfer). Im Zweifel, insbesondere bei Sonderumbauten, ist der Nachweis vom Team zu erbringen

Sicherheitsauflagen:

- Helmpflicht im Wettbewerb
- Helm mit ECE-Norm (vergl. 3.3.1)
- FIA-homologierte flammabweisende Fahrerbekleidung, festes Schuhwerk (vergl. 3.3.1)
- allgemeine Gurtpflicht
- 3- oder 4-Punkt-Hosenträgergurt, (vergl. 3.3.2)
- mind. 1 Gurtschneider / Gurtmesser
- Sitz mit Kopfstütze (vergl. 3.3.2)
- 4-Punkt-Überrollkäfig (Mindestanforderung: Bügel an A- und B-Säulen, Verbindung entlang der Dachholme, H-Strebe im Hauptbügel, Dach-Kreuz, Flankenschutz) (vergl. 3.4.4)
- zwei Feuerlöscher im Innenraum (mind. 2 kg) (vergl. 3.3.7)
- geeignete Radabdeckungen (Kotflügel)
- Spritzlappen an allen Rädern (vergl. 3.2.4)
- Not-Aus-Schalter (vergl. 3.3.6)
- Abschleppösen vorn und hinten (vergl. 3.3.10)

Sicherheitsempfehlungen:

- Helm nach FIA-Prüfnorm (vergl. 3.3.1)
- 4-Punkt-Hosenträgergurt (vergl. 3.3.2)
- 5- oder 6-Punkt-Hosenträgergurt (vergl. 3.3.2)
- spezieller Sportsitz (vergl. 3.3.2)
- 6-Punkt-Überrollkäfig (Mindestanforderung: Bügel an A- und B-Säulen, Verbindung entlang der Dachholme, Abstützung nach hinten (Radkasten), Kreuz im Hauptbügel, Dach-Kreuz, Flankenschutz)
- Überrollkäfig als eingeschweißte Sicherheitszelle
- FIA-homologierte Feuerlöschanlage + ein Feuerlöscher im Innenraum (mind. 2 kg) (vergl. 3.3.7)

Pflicht- und Notfallausrüstung:

- dem Fahrzeuggewicht entsprechender Bergegurt inkl. Befestigungsmaterial (mind. 9 m lang), 2 Stahlschäkel bzw Softschäkel
- Verbandkasten / medizinische Notfallausrüstung

- mindestens 1 Ersatzrad
- Wagenheber; Unterlegbrett; Radmutternschlüssel

3.1.10 **T4.1** / Trucks bis 7.499 kg Leergewicht / mind. Leergewicht: 3.500 kg / max. Breite: 250 cm

ohne spezielle technische Auflagen

Sicherheitsauflagen:

- Helmpflicht im Wettbewerb
- Helm mit ECE-Norm (vergl. 3.3.1)
- FIA-homologierte flammabweisende Fahrerbekleidung, festes Schuhwerk (vergl. 3.3.1)
- allgemeine Gurtpflicht
- 4-Punkt-Hosenträgergurt (vergl. 3.3.2)
- mind. 1 Gurtschneider / Gurtmesser
- spezieller Sportsitz (vergl. 3.3.2)
- fahrzeugspezifischer Überrollkäfig (vergl. 3.4.4)
- zwei Feuerlöscher im Innenraum (mind. 2 kg) (vergl. 3.3.7)
- zusätzliche Sicherung gegen ungewolltes Kippen von kippbaren Fahrerhäusern
- geeignete Radabdeckungen (Kotflügel)
- Spritzlappen an allen Rädern (vergl. 3.2.4)
- Not-Aus-Schalter (vergl. 3.3.6)
- Abschleppösen vorn und hinten (vergl. 3.3.10)

Sicherheitsempfehlungen:

- Helm nach FIA-Prüfnorm (vergl. 3.3.1)
- 5- oder 6-Punkt-Hosenträgergurt (vergl. 3.3.2)
- Überrollkäfig als eingeschweißte Sicherheitszelle
- FIA-homologierte Feuerlöschanlage + ein Feuerlöscher im Innenraum (mind. 2 kg) (vergl. 3.3.7)

Pflicht- und Notfallausrüstung:

- dem Fahrzeuggewicht entsprechender Bergegurt inkl. Befestigungsmaterial (mind. 9 m lang), 2 Stahlschäkel bzw Softschäkel
- Verbandkasten / medizinische Notfallausrüstung
- mindestens 1 Ersatzrad
- Wagenheber; Unterlegbrett; Radmutternschlüssel

3.1.11 **T4.2** / Trucks ab 7.500 kg Leergewicht / max. Breite: 250 cm

ohne spezielle technische Auflagen

Sicherheitsauflagen:

- Helmpflicht im Wettbewerb
- Helm mit ECE-Norm (vergl. 3.3.1)
- FIA-homologierte flammabweisende Fahrerbekleidung, festes Schuhwerk (vergl. 3.3.1)
- allgemeine Gurtpflicht
- 4-Punkt-Hosenträgergurt (vergl. 3.3.2)
- mind. 1 Gurtschneider / Gurtmesser
- spezieller Sportsitz (vergl. 3.3.2)
- fahrzeugspezifischer Überrollkäfig (vergl. 3.4.4)
- zwei Feuerlöscher im Innenraum (mind. 2 kg) (vergl. 3.3.7)
- zusätzliche Sicherung gegen ungewolltes Kippen von kippbaren Fahrerhäusern
- geeignete Radabdeckungen (Kotflügel)
- Spritzlappen an allen Rädern (vergl. 3.2.4)
- Not-Aus-Schalter (vergl. 3.3.6)
- Abschleppösen vorn und hinten (vergl. 3.3.10)

Sicherheitsempfehlungen:

- Helm nach FIA-Prüfnorm (vergl. 3.3.1)
- 5- oder 6-Punkt-Hosenträgergurt (vergl. 3.3.2)
- Überrollkäfig als eingeschweißte Sicherheitszelle
- FIA-homologierte Feuerlöschanlage + ein Feuerlöscher im Innenraum (mind. 2 kg) (vergl. 3.3.7)

Pflicht- und Notfallausrüstung:

- dem Fahrzeuggewicht entsprechender Bergegurt inkl. Befestigungsmaterial (mind. 9 m lang), 2 Stahlschäkel bzw Softschäkel
- Verbandkasten / medizinische Notfallausrüstung
- mindestens 1 Ersatzrad
- Wagenheber; Unterlegbrett; Radmutternschlüssel

3.1.12 **X1** (Prototypen) mit und ohne Seilwinde, 1.150–3.500 kg Leergewicht / max. Breite: 250 cm

ohne spezielle technische Auflagen

Sicherheitsauflagen:

- Helmpflicht im Wettbewerb
- Helm mit ECE-Norm (vergl. 3.3.1)
- festes Schuhwerk (vergl. 3.3.1)
- allgemeine Gurtpflicht
- 3- oder 4-Punkt-Hosenträgergurt, (vergl. 3.3.2)
- mind. 1 Gurtschneider / Gurtmesser
- Sitz mit Kopfstütze (vergl. 3.3.2)
- 6-Punkt-Überrollkäfig (Mindestanforderung: Bügel an A- und B-Säulen, Verbindung entlang der Dachholme, Abstützung nach hinten (Radkasten), Kreuz im Hauptbügel, Dach-Kreuz, Flankenschutz)
- zwei Feuerlöscher im Innenraum (mind. 2 kg) (vergl. 3.3.7)
- Not-Aus-Schalter (vergl. 3.3.6)
- Abschleppösen vorn und hinten (vergl. 3.3.10)

Sicherheitsempfehlungen:

- Helm nach FIA-Prüfnorm (vergl. 3.3.1)
- FIA-homologierte flammabweisende Fahrerbekleidung (vergl. 3.3.1)
- 5- oder 6-Punkt-Hosenträgergurt (vergl. 3.3.2)
- Überrollkäfig als eingeschweißte Sicherheitszelle
- FIA-homologierte Feuerlöschanlage + ein Feuerlöscher im Innenraum (mind. 2 kg) (vergl. 3.3.7)

Pflicht- und Notfallausrüstung:

- dem Fahrzeuggewicht entsprechender Bergegurt inkl. Befestigungsmaterial (mind. 9 m lang), 2 Stahlschäkel bzw Softschäkel
- Verbandkasten / medizinische Notfallausrüstung
- mindestens 1 Ersatzrad
- Wagenheber; Unterlegbrett; Radmutternschlüssel
- für die erste Etappe ist das Mitführen einer Kettensäge empfohlen

3.1.13 **X2 (seriennah) mit Seilwinde / 1.150-3.500 kg Leergewicht / max. Breite: 210 cm**

ohne spezielle technische Auflagen, aber nicht zulässig sind Gitterrohrrahmen, Allradlenkung, Full Hydro Lenkung, Räder größer als 37“

Sicherheitsauflagen:

- Helmpflicht im Wettbewerb
- Helm mit ECE-Norm (vergl. 3.3.1)
- festes Schuhwerk (vergl. 3.3.1)
- allgemeine Gurtpflicht
- 3- oder 4-Punkt-Hosenträgergurt, (vergl. 3.3.2)
- mind. 1 Gurtschneider / Gurtmesser
- Sitz mit Kopfstütze (vergl. 3.3.2)
- 4-Punkt-Überrollkäfig (Mindestanforderung.: Bügel an A- und B-Säulen, Verbindung entlang der Dachholme, H-Strebe im Hauptbügel, Dach-Diagonale) (vergl. 3.4.4)
- zwei Feuerlöscher im Innenraum (mind. 2 kg) (vergl. 3.3.7)
- Not-Aus-Schalter (vergl. 3.3.6)
- Abschleppösen vorn und hinten (vergl. 3.3.10)

Sicherheitsempfehlungen:

- Helm nach FIA-Prüfnorm (vergl. 3.3.1)
- FIA-homologierte flammabweisende Fahrerbekleidung (vergl. 3.3.1)
- 5- oder 6-Punkt-Hosenträgergurt (vergl. 3.3.2)
- 6-Punkt-Überrollkäfig (Mindestanforderung: Bügel an A- und B-Säulen, Verbindung entlang der Dachholme, Abstützung nach hinten (Radkasten), Kreuz im Hauptbügel, Dach-Kreuz, Flankenschutz)
- Überrollkäfig als eingeschweißte Sicherheitszelle
- FIA-homologierte Feuerlöschanlage + ein Feuerlöscher im Innenraum (mind. 2 kg) (vergl. 3.3.7)

Pflicht- und Notfallausrüstung:

- dem Fahrzeuggewicht entsprechender Bergegurt inkl. Befestigungsmaterial (mind. 9 m lang), 2 Stahlschäkel bzw Softschäkel
- Verbandkasten / medizinische Notfallausrüstung
- mindestens 1 Ersatzrad
- Wagenheber; Unterlegbrett; Radmutternschlüssel
- mind. 1 Seilwinde
- für die erste Etappe ist das Mitführen einer Kettensäge empfohlen

3.1.14 **X3 (UTV, SBS) mit Seilwinde / 400-1.150 kg Leergewicht**

ohne spezielle technische Auflagen

Sicherheitsauflagen:

- Helmpflicht im Wettbewerb
- Helm mit ECE-Norm (vergl. 3.3.1)
- festes Schuhwerk (vergl. 3.3.1)
- allgemeine Gurtpflicht
- 3- oder 4-Punkt-Hosenträgergurt, (vergl. 3.3.2)
- mind. 1 Gurtschneider / Gurtmesser
- Sitz mit Kopfstütze (vergl. 3.3.2)
- fahrzeugspezifischer Überrollkäfig (vergl. 3.4.4)
- zwei Feuerlöscher im Innenraum (mind. 2 kg) (vergl. 3.3.7)
- Not-Aus-Schalter (vergl. 3.3.6)
- Abschleppösen vorn und hinten (vergl. 3.3.10)

Sicherheitsempfehlungen:

- Helm nach FIA-Prüfnorm (vergl. 3.3.1)
- FIA-homologierte flammabweisende Fahrerbekleidung (vergl. 3.3.1)
- 5- oder 6-Punkt-Hosenträgergurt (vergl. 3.3.2)
- Überrollkäfig als eingeschweißte Sicherheitszelle
- FIA-homologierte Feuerlöschanlage + ein Feuerlöscher im Innenraum (mind. 2 kg) (vergl. 3.3.7)

Pflicht- und Notfallausrüstung:

- dem Fahrzeuggewicht entsprechender Bergegurt inkl. Befestigungsmaterial (mind. 9 m lang), 2 Stahlschäkel bzw Softschäkel
- Verbandkasten / medizinische Notfallausrüstung
- mindestens 1 Ersatzrad
- Wagenheber; Unterlegbrett; Radmutternschlüssel
- mind. 1 Seilwinde
- für die erste Etappe ist das Mitführen einer Kettensäge empfohlen

3.2 Allgemeine technische und Vorschriften

Grundsätzlich hält sich das Reglement an die Kriterien der deutschen STVZO §1

3.2.1 Lichttechnische - und Signaleinrichtungen

Allgemein gilt: Leuchtmittelzulassung beachten! / Kapitel „Zusatzbeleuchtung“ beachten!

Für alle Scheinwerferarten mit austauschbaren Leuchtmitteln müssen Ersatzleuchtmittel zur Verfügung stehen und bei Defekt im Rennbetrieb ausgetauscht werden.

Für die Klassen CS, T2, T3, CH, X3, X2, X1, T4.1 und T4.2 gilt:

Vorn:

Hauptscheinwerfer mit Auf- und Abblend- sowie Parklicht, paarweise, symmetrisch zu Längsachse des Fahrzeuges angeordnet. Die Aufblendlichtkontrolle muss funktionsfähig sein. Fahrtrichtungsanzeiger (Blinker) sind vorgeschrieben.

Für Veranstaltungen mit Wertungsprüfungen bei Dunkelheit gilt:

Ein Paar Zusatzfern- oder Nebelscheinwerfer sind Pflicht. Diese müssen über eine Bauartgenehmigung verfügen und in der entsprechenden Kategorie zugelassen sein.

Arbeitsscheinwerfer sind grundsätzlich verboten

Hinten:

Alle Fahrzeuge müssen am Heck 2 Rückleuchten sowie 2 Bremsleuchten verbaut haben, sowie über Fahrtrichtungsanzeiger (Blinker) verfügen. Einzelnen Komponenten dürfen auch getrennt angebaut sein.

Zusätzlich muss eine 3. Bremsleuchte an einer höchstmöglichen Position verbaut sein.

Für Prüfungen mit erhöhter Staubentwicklung oder bei Dunkelheit gilt:

Am Heck muss mindestens eine rote Blinkleuchte (60-120x pro min.) verbaut sein. Diese muss dauerhaft (auch bei abgeschaltetem Fahrzeug) funktionieren und in mindestens 1,25m Höhe angebracht sein. Batterie- oder akkubetriebene Leuchten sind zulässig.

Andersfarbige Leuchten werden nicht akzeptiert.

Für die Klassen Q1 und Q2 gilt:

Vorn:

Hauptscheinwerfer mit Auf- und Abblend- sowie Parklicht, paarweise, symmetrisch zu Längsachse des Fahrzeuges angeordnet. Ist original nur ein Hauptscheinwerfer verbaut so wird dies akzeptiert. Die Aufblendlichtkontrolle muss funktionsfähig sein. Fahrtrichtungsanzeiger (Blinker) sind vorgeschrieben.

Für Veranstaltungen mit Wertungsprüfungen bei Dunkelheit gilt:

Zusätzlich sind mindestens 1 Stück Zusatzfernscheinwerfer oder 1 Stück Nebelscheinwerfer Pflicht. Diese müssen über eine Bauartgenehmigung verfügen und in der entsprechenden Kategorie zugelassen sein.

Arbeitsscheinwerfer oder Fahrradbeleuchtung sind grundsätzlich verboten!

Hinten:

Alle Fahrzeuge müssen am Heck mindestens eine Rückleuchte sowie eine Bremsleuchte verbaut haben, sowie über Fahrtrichtungsanzeiger (Blinker) verfügen. Einzelnen Komponenten dürfen auch getrennt angebaut sein.

Für Prüfungen mit erhöhter Staubentwicklung oder bei Dunkelheit gilt:

Am Heck muss mindestens eine rote Blinkleuchte (60-120x pro min.) verbaut sein. Diese muss dauerhaft (auch bei abgeschaltetem Fahrzeug) funktionieren und an einer höchstmöglichen Position angebracht sein. Batterie- oder akkubetriebene Leuchten sind zulässig.

Andersfarbige Leuchten werden nicht akzeptiert.

Beleuchtete Heckwimpel sind zulässig.

An der Rückseite des Helmes muss zur eigenen Sicherheit eine Akkuleuchte (zum Beispiel Fahrradrückleuchte oder vergleichbares) angebracht und bei Dunkelheit dauerhaft eingeschaltet sein.

Für die Klassen E1 und E3 gilt:

Für Prüfungen mit erhöhter Staubentwicklung oder bei Dunkelheit gilt:

Am Heck muss mindestens eine rote Blinkleuchte (60-120x pro min.) verbaut sein. Diese muss dauerhaft (auch bei abgeschaltetem Fahrzeug) funktionieren und an einer höchstmöglichen Position angebracht sein. batterie- oder akkubetriebene Leuchten sind zulässig.

Andersfarbige Leuchten werden nicht akzeptiert.

An der Rückseite des Helmes muss zur eigenen Sicherheit eine Akkuleuchte (zum Beispiel Fahrradrückleuchte oder vergleichbares) angebracht und bei Dunkelheit dauerhaft eingeschaltet sein.

3.2.2 Zusatzbeleuchtung

Für alle Klassen gilt:

Nach vorn dürfen nur für den Straßenverkehr zugelassene Zusatzscheinwerfer (Nebel- oder Fernscheinwerfer) verwendet werden. Zusatzscheinwerfer sind in den Klassen T1, T2, T3, T4, X1, X2, X3, CS und CH paarweise zu verbauen. In den Klassen Q1 und Q2 sind einzelne Zusatzscheinwerfer gestattet. Die Anzahl der Zusatzscheinwerfer ist auf 4 Stück begrenzt, die Anbauhöhe ist freigestellt.

Es ist eine maximale Referenzzahl aller gleichzeitig einschaltbaren Scheinwerfer in Höhe von 150 einzuhalten (Referenzzahl der Scheinwerfer ist auf zugelassenen Anlagen hinterlegt).

Nicht zulassungsfähige Scheinwerfer müssen abgeklebt und gegen Einschalten gesichert werden.

Bei mehr als 4 Zusatzscheinwerfern müssen alle zu viel verbauten Scheinwerfer abgeklebt und vor versehentlichem Einschalten gesichert werden. Diese können als Ersatz für defekte Leuchten aktiviert werden.

Sollen sogenannte Light-Bars einzeln verbaut werden, müssen sie mittig zur Fahrzeuglängsachse angebracht werden und eine Mindestbreite von 75 cm aufweisen, in den Klassen Q1 und Q2 auch kürzer. Der Nachweis über die Straßenzulassung ist im Zweifel vom Teilnehmer zu erbringen.

LED-Bars mit mittig getrennter Leuchtmittelansteuerung werden wie „paarweise“ behandelt.

Einzelne LED-Bars dürfen als Ersatz für ein Paar Zusatzscheinwerfer verbaut sein.

Einzelne defekte LED – Balken müssen nicht ersetzt werden, sofern sie paarweise verbaut sind.

Ist nur ein Balken als Zusatzscheinwerfer verbaut so ist dieser bei einem Defekt zu ersetzen!

3.2.3 Signalhorn (Hupe)

Für alle Klassen gilt:

Ein funktionsfähiges Signalhorn muss montiert sein. Die Bauart ist freigestellt, Martinshörner, Sirenen o.ä. sind nicht zulässig.

3.3 **Allgemeine Sicherheitsvorschriften**

3.3.1 Fahrerbekleidung und Ausrüstung

FIA-homologierte flammabweisende Fahrerbekleidung, Helme, Schuhwerk, Motorradbekleidung, endurospezifische Rücken, Brust- und Schulterpolster sowie Motorradstiefel müssen sich in unbeschädigtem Zustand befinden.

In Fahrzeugen ohne Frontscheibe sind Helme mit geschlossenem Visier oder Schutzbrillen vorgeschrieben.

Die Komplette Ausrüstung ist bei der technischen Abnahme in der Anzahl der gemeldeten Fahrer und Beifahrer vorzuweisen.

Helme ohne Prüfzeichen werden nicht akzeptiert!

3.3.2 Sitze / Sicherheitsgurte

Für die Klassen CS, T2, T3, CH, X3, X2, X1, T4.1 und T4.2 gilt:

Sitze und Sitzkonsolen müssen mit allen vorgesehenen Schrauben sicher und wackelfrei befestigt sein.

Alle Sitze müssen für die verbauten Gurte geeignet sein. Schultergurte müssen durch den Sitz gegen Abrutschen gesichert sein.

Die Sicherheitsgurte dürfen weder am Sitz noch an der Konsole befestigt sein. Alle Anschlagpunkte der Gurte müssen eine ausreichende Festigkeit besitzen.

Rollgurte / Automatikgurte wie zum Beispiel „Schroth Autocontrol“ sind nicht gestattet.

3.3.3 Trennwände und Sicherheitsnetze

Für die Klassen T1, T3, T4.1, T4.2, X1, X2 und X3 gilt:

Befinden sich direkt (bis 50cm) hinter dem Fahrer oder Beifahrer folgende Komponenten und sind diese dort nicht serienmäßig verbaut

- Batterie mit flüssiger Säurefüllung
- Kühler und/oder Kühlflüssigkeitsbehälter
- Teile der Abgasanlage,

muss eine Trennwand montiert sein die dem Fahrer oder Beifahrer entsprechenden Schutz vor Abgas, Säure, auslaufenden Betriebsstoffen, heißen Medien und losen Teilen bietet. Mindestanforderung ist eine z.B. am Überrollbügel befestigte hitzebeständige und säurefeste Folie.

Für die Klassen T1, T3, T4.1, T4.2, X1, X2 und X3 gilt:

Sind keine Seitenfenster vorhanden, müssen Schutznetze angebracht sein

Für die Klassen Q1 und Q3 gilt:

Es müssen Sicherheitsnetze oder Trittbretter zum Schutz vor Fußverletzungen unter den Fußrasten montiert sein.

3.3.4 Kraftstofftanks

Werden Kraftstofftanks im Innenraum der Fahrzeugklassen T2, T1, X1, X2 oder CH verbaut, sind diese durch eine flüssigkeitsdichte und nicht entflammbare Trennwand vom eigentlichen Fahrgastraum zu trennen. Dies gilt nicht bei der Verwendung von FIA-homologierten Sicherheitstanks, vorausgesetzt, alle Elemente vom Einfüllstutzen über Kraftstoffleitungen bis hin zum Be- und Entlüftungsventil entsprechen dieser Homologation. Im Zweifelsfall ist bei der technischen Abnahme der Nachweis darüber vom Fahrer/Team zu führen.

3.3.5 Fahrzeugg Batterien

Die Pole der Fahrzeugg Batterien sind immer und in allen Fahrzeugklassen mit geeigneter Polabdeckung zu schützen (kein Klebeband o.ä.). Eine sichere Befestigung der Batterie mittels Verschraubung oder Spanngurt ist vorgeschrieben. Wird die Fahrzeugg Batterie im Innenraum verbaut, darf dies nur in einem flüssigkeitsdichten, säure- und schlagfesten Behälter aus Kunststoff oder anderem elektr. nicht leitendem Material mit entsprechend sicher dimensionierten Halterungen geschehen.

3.3.6 Not-Aus-Schalter

Für die Klassen CS, T2, T3, CH, X3, X2, X1, T4.1 und T4.2 gilt:

Es müssen ein mechanischer / elektromechanischer / elektrischer Not-Aus-Schalter innen sowie außen vorhanden sein.

Der Not-Aus-Schalter außen sollte im Bereich der A-Säule montiert sein und muss mit einem Blitzsymbol (min. 10cm groß) markiert sein. Innen muss der Not-Aus-Schalter von Fahrer und Beifahrer im angeschnallten Zustand erreichbar und ebenfalls eindeutig gekennzeichnet sein.

Minimale Funktion: Abschaltung von Motor und Kraftstoffördereinrichtung (Benzinpumpe etc.)

Optimale Funktion: Zusätzliche Trennung des Bordnetzes von der Batterie.

Für die Klassen Q1 und Q2 gilt:

Ein sogenannter „Kill Switch“ ist nicht vorgeschrieben aber wegen seiner hohen Sicherheitsrelevanz dringend empfohlen.

3.3.7 Feuerlöscher

Für die Klassen CS, T2, T3, CH, X3, X2, X1, T4.1 und T4.2 gilt:

Jeder Feuerlöscher muss so sicher befestigt sein, dass er auch bei Unfall oder Überschlag in seiner Halterung verbleibt. Die Befestigung muss schnell und ohne Werkzeuge lösbar sein, (z.B. Stahlspannband mit Schnellverschluss) Spanngurte sind nicht zulässig.

Mindestens 1 im Fahrzeug mitgeführter Feuerlöscher muss von Fahrer und Beifahrer in jeder Situation (Unfall, Überschlag) bei angelegtem und festgezogenem Sicherheitsgurt erreichbar sein. Verlassen Fahrer/Beifahrer nach einem Unfall das Fahrzeug, sind bordeigene Feuerlöscher mitzunehmen.

Bei Verwendung von Feuerlöschanlagen sind alle Auslöser gesondert, eindeutig und verwechslungssicher zu kennzeichnen.

3.3.8 Fahrzeuginnenraum

Das Mitführen von Kraftstoffkanistern oder anderen Behältern mit Kraftstoffen ist nicht zulässig.

Alle im Innenraum mitgeführten Gegenstände wie Reserveräder, Werkzeug, Verbandkasten, Feuerlöscher usw. sind mit ausreichend dimensionierten Halterungen so zu befestigen, dass sie sich unter keinen Umständen (Unfall, Überschlag) lösen können.

Bei Fahrzeugen ohne Seitenscheiben sind die Fensteröffnungen mit Netzen zu sichern.

Kraftstoffleitungen dürfen nicht durch den Innenraum verlegt werden. Alle sonstigen flüssigkeitsführenden Leitungen im Innenraum müssen sauber verarbeitet und vor Beschädigungen geschützt sein.

3.3.9 Fahrzeugkarosserie

Sämtliche Karosserie- und Anbauteile müssen fest und gegen Verlust gesichert montiert sein. Das betrifft insbesondere bewegliche Karosserieteile wie Hauben und Türen.

Scharfe Kanten, hervorstehende Schrauben sowie Anbauteile von denen eine Verletzungsgefahr für andere ausgehen könnte, sind zu vermeiden und werden im Zweifelsfall bei der technischen Abnahme beanstandet.

Auf ausreichende Radabdeckungen in den Klassen CS, T1, T2, T4 und CH ist zu achten.

3.3.10 Abschlepp- / Bergeösen

Für die Klassen CS, T2, T3, CH, X3, X2, X1, T4.1 und T4.2 gilt:

Mindestens eine Abschleppöse vorn und hinten, jeweils mit rotem Pfeil gekennzeichnet, muss vorhanden sein.

Der Innendurchmesser muss mindestens 50mm betragen und für Stahlschäkel geeignet sein. Ausführung und Anbringung müssen ausreichend stabil sein, um das Fahrzeug unter allen Bedingungen abschleppen zu können. Textile Abschleppschlingen sind nicht zulässig.

3.4 Überrollkäfige

3.4.1 Allgemein gilt:

Sämtliche Schweißarbeiten und Befestigungspunkte der Überrollkäfige müssen fachmännisch ausgeführt sein.

Fahrzeuge mit nicht sachgerecht gefertigten, korrodierten oder beschädigten Überrollkäfigen werden nicht zum Start zugelassen.

Der Rennleiter behält sich vor, Fahrzeuge mit selbst geschweißtem Überrollkäfige nach Risikobewertung vom Rennen auszuschließen.

3.4.2 CS, CH, T2, T1, X2, X1

Überrollkäfige in diesen Klassen sollten in Anlehnung an die FIA-Norm (Artikel 253 Anhang J) gefertigt sein. Insbesondere die dort festgelegten Angaben zu Materialabmessungen und Materialgüte sind einzuhalten. Mindestanforderung sind hier der Schutz von A-Säule bis B-Säule mit entsprechenden Aussteifungen / Diagonalen / Kreuzen, siehe Skizzen 253-1 bis 253-12

Bei Fahrzeugen mit sehr schräg stehenden A-Säulen ist die zusätzliche Abstützung (Skizze 253-15) erforderlich. Das ist der Fall, wenn das Maß „A“ in der Skizze 15cm überschreitet.

Die Verschraubung des Überrollkäfigs an Karosserie / Chassis ist entsprechend Skizze 253-51 auszuführen. Das Maß der Verstärkungsplatte muss mindestens 120 cm² betragen. Es sind Schrauben M8 oder größer mit Mindestgüte 8.8 zu verwenden.

Aluminiumkäfige sind nicht erlaubt.

3.4.3 T4.1 und T4.2

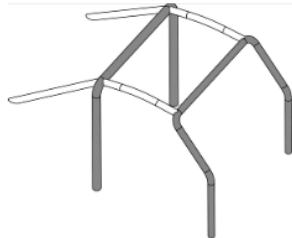
In den Truck-Klassen sind Überrollkäfige entsprechend der höheren Fahrzeuggewichte größer zu dimensionieren um ausreichend Schutz zu bieten.

3.4.4 T3 und X2

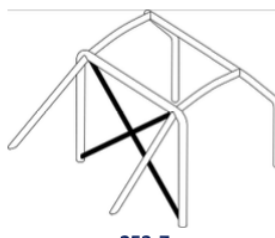
Ein Überrollkäfig in Anlehnung an die F.I.A. Norm 253 Anhang J ist vorgeschrieben.

Sollte ein originaler Käfig ohne Diagonalen verbaut sein der die Vorgaben der Skizzen 253-7 bis 253-12 nicht erfüllt, so müssen die entsprechenden Diagonalen (besser Kreuze) nachträglich eingeschweißt werden. Bei Fahrzeugen mit sehr schräg stehenden A-Säulen ist die zusätzliche Abstützung (Skizze 253-15) erforderlich. Das ist der Fall, wenn das Maß „A“ in der Skizze 15cm überschreitet.

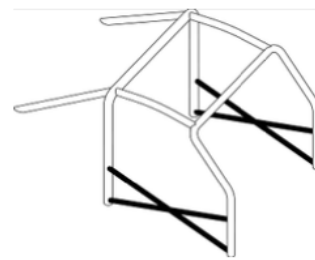
Im Kopfbereich der Insassen müssen alle Teile des Käfigs mit geeignetem Material gepolstert sein, z.B. flammhemmende Heizungsrohrisolierungen mit mindestens 15mm Wandstärke oder F.I.A. konformes Polstermaterial.



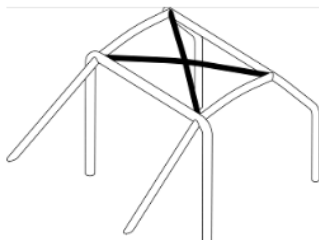
253-1



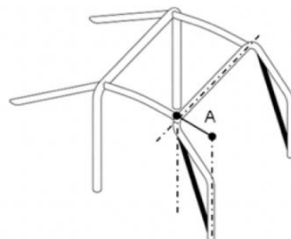
253-7



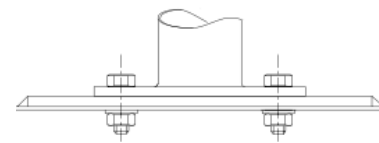
253-9



253-12



253-15



253-51

3.5 Transponder

Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Transponder müssen so befestigt werden, dass sie die Fahrbahn „sehen“ können. Die Montage muss so erfolgen, dass das Abreißen des Transponders oder die Beschädigung durch Steinschlag vermieden wird. Die korrekte Funktion des Transponders wird zum Start der Einführungsrunde auf der Strecke überprüft.

Nachteile in der Wertung oder bei der Zeitnahme durch Verlust oder Beschädigung des Transponders gehen zu Lasten des Teilnehmers und werden in keiner Form ausgeglichen.

3.6 Wichtige abschließende Informationen

Alle nicht beschriebenen Änderungen sind unzulässig.

Bei Fragen zum technischen Reglement sowie zur Ausführung technischer Um- und Einbauten am Fahrzeug bitte unseren technischen Kommissar H.-C. Maurer kontaktieren.

email: maurer@offroad-partner.com

3.7 Alternative Antriebskonzepte

In den Fahrzeugklassen CS, T3, T2 und T1 sind neben Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren seit 2022 ausdrücklich auch Fahrzeuge mit alternativen Antrieben (Hybrid / batterie-elektrisch / Brennstoffzelle) zugelassen, sofern sie in allen anderen Belangen die Vorschriften der jeweiligen Fahrzeugklasse erfüllen.

3.8 Schlussbemerkung

Alle Wettbewerbsfahrzeuge müssen sich in verkehrssicherem Zustand befinden.

Fahrzeuge, die die zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind, müssen sich in allen Belangen (mit Ausnahme von eventuell montierten Wettbewerbsreifen) in zulassungsfähigem Zustand befinden. Dies wird bei der technischen Abnahme begutachtet.

4. UMWELTSCHUTZ

Es ist darauf zu achten, dass in allen extremen Lagen (Umkippen) kein Kraftstoff oder Öl austreten kann. Der Kraftstoffbehälter und die Ölwanne sollten gegen äußere Beschädigung geschützt sein (Unterfahrschutz). Einfülldeckel sind evtl. mit einem Schraubverschluss nachzurüsten.

Ist das Betanken der Fahrzeuge im Wettbewerbsgelände gestattet, hat dies ausschließlich an den dafür vorgesehenen Plätzen zu geschehen. Kraftstoffe dürfen vom Service nur in dafür vorgesehenen Behältern mitgeführt und bereitgestellt werden. Spezielle Auflagen zum Betanken der Fahrzeuge sind dem Aushang zu entnehmen und unter allen Umständen einzuhalten.

Reparaturen an den Fahrzeugen sind nur an den dafür vorgesehenen Plätzen durchzuführen. Dabei ist das Fahrzeug auf einer großflächigen, kraftstoffresistenten Unterlage (Plane) abzustellen.

In allen Fahrzeugen (CS, T3, T2, T1, CH, T4.1, T4.2, X1, X2, X3) müssen 3kg Ölbindemittel zum Aufnehmen ausgelaufener Flüssigkeiten (z.B. Katzenstreu) mitgeführt werden.

Nichterfüllung der Umweltauflagen kann den Wettbewerbsausschluss zur Folge haben.

5. ANMELDUNG, TECHNISCHE ABNAHME

5.1 Allgemeines

Die Anmeldung der Teams und die Vorstellung der Fahrzeuge zur techn. Abnahme sind Pflicht und haben zur vorgegebenen Zeit zu erfolgen. Dabei ist den Prüfern ungehinderter Zugang zu den Fahrzeugen zu gewährleisten.

5.2 Papierabnahme

Vor Rennbeginn erhalten im Org.-Büro alle Fahrer/Teams die Startnummern, die Veranstalterwerbung sowie aktuelle Informationen der ORGA ausgehändigt. Zu diesem Zeitpunkt sind evtl. offene Nennfelder zu entrichten und durch die Fahrer ist der gültige Führerschein unaufgefordert vorzulegen. Beifahrer unter 18 Jahren legen die formlose Einverständniserklärung vor. Außerdem ist auf Verlangen der Rennleitung durch den jeweiligen Fahrzeughalter oder einen Beauftragten der Nachweis der bestehenden Haftpflichtversicherung zu erbringen. Auf Verlangen ist der Haftungsausschluss zu unterschreiben. Je nach Veranstaltung besteht die Möglichkeit, eine Motorsportversicherung für die Dauer der Veranstaltung abzuschließen.

5.3 Technische Abnahme

Bei der technischen Abnahme wird überprüft, ob die betreffenden Fahrzeuge gemäß der technischen Auflagen in der richtigen Klassen genannt haben. Es wird überprüft, ob sich die Fahrzeuge in verkehrssicherem Zustand befinden.

Es wird überprüft, ob sich zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge in zulassungsfähigem Zustand befinden.

Dabei wird besonderes Augenmerk auf folgende Details gelegt:

- Zustand von Radlagern, Radaufhängungen, Lenkung und Bremsanlage
- Befestigung von Sitzen und Sicherheitsgurten
- Konstruktion und Befestigung des Überrollkäfigs, Polsterung
- Befestigung von Batterie, Reserverad, Werkzeug, Feuerlöscher und jeglichen sonstigen verlierbaren Gegenständen
- Erreichbarkeit der Feuerlöscher im angeschnallten Zustand mit festgezogenen Gurten
- Vorhandensein der Kühlerabdeckung bei Heckkühlern
- Ausführung der Bergeösen
- Funktion der Not-Aus-Schalter inclusive Motorstopp
- Funktion, Art und Ausführung sämtlicher lichttechnischer Einrichtungen (auch der Staublichter) sowie der Hupe
- Zustand und Einbau der Kraftstoffanlage
- Personenschutz (Kanten, Verletzungsrisiken)
- Kontrolle auf Undichtigkeiten an Motor, Getriebe, Achsen, Lenkung (Umweltschutz)
- Kontrolle des Geräuschpegels
- Bei Q1 und Q2 wird das Vorhandensein des Warnwimpels am Heck und der Warnleuchte am Helm kontrolliert

Außerdem wird die Einhaltung der Sicherheits- und Umweltvorschriften überprüft.

Es wird die Anbringung von Startnummern und Pflichtwerbung kontrolliert.

Während der technischen Abnahme haben alle Teams die Möglichkeit, die Fahrzeuge der Mitbewerber zu begutachten. Auf Wunsch ist Einblick in den Motorraum zu gewähren.

Die techn. Abnahme findet entsprechend dem Zeitplan lt. Aushang statt.

6. PROTESTE

6.1 Allgemeines

Proteste sind schriftlich beim Rennleiter einzureichen. Jeder Protest darf nur jeweils einen Punkt betreffen und nur von einem Team erhoben werden.

6.2 Protestrecht

Nur Starter der jeweils betroffenen Klasse haben das Recht, Protest einzulegen.

6.3 Protestkosten

Allen Protesten ist eine Protestgebühr von 300,00 EUR beizulegen. Die Protestgebühr wird bei berechtigtem Protest zurückerstattet.

Der Protestverlierer trägt, insbesondere bei techn. Protesten, alle weiteren anfallenden Kosten z.B. für Demontage und Prüfung von Bauteilen.

6.4 Protestarten

6.4.1 Proteste gegen die Klasseneinstufung / techn. Proteste

Proteste gegen die Klasseneinstufung eines Fahrzeuges sind schriftlich bis spätestens 15 min. nach Ablauf der technischen Abnahme beim Rennleiter anzumelden. Nach Ablauf dieser Frist sind Proteste gegen die Klasseneinstufung nur noch in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

Vor Beginn eventueller Demontagen sind die dafür durch die ORGA festzulegenden Kosten durch das protestführende Team zu hinterlegen. Diese Kosten werden bei berechtigtem Protest zurückerstattet.

6.4.2 Proteste gegen die Zeitnahme

Proteste gegen Zeitnahme oder wegen fehlerhaftem Stempeln der Bordkarte sind bis spätestens 15 min nach Bekanntwerden anzumelden.

6.4.3 Proteste gegen die Auswertung

Proteste gegen Auswertung, Strafzeiten oder die Tages- bzw. Gesamtwertung sind bis spätestens 30 min nach Aushang der Ergebnislisten anzumelden.

6.5 Protestfristen

Nach Ablauf der jeweiligen Protestfristen sind keine Proteste mehr zulässig.

6.6 Protestentscheidungen

Alle Proteste werden durch den Rennleiter und mindestens zwei ORGA-Mitarbeiter/Sportkommissare entschieden.

6.7 Berufung

Gegen ergangene Protestentscheidungen ist keine Berufung möglich.